



Radwegbrücke zwischen Dwang und Krösnitz wird ab August gebaut

Naturnaher Uferadweg soll bis Herbst 2019 fertig sein

Was als Idee schon vor der Bundesgartenschau 2009 auf der Wunschliste Schwerins stand, kann jetzt dank einer 90-prozentigen Gesamtförderung durch das Infrastruktur- und das Wirtschaftsministerium MV in die Tat umgesetzt werden. Die Förderung hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Schwerin Ende Januar in einem Schreiben nochmals bestätigt.

Der Brückenschlag zwischen den Halbinseln Dwang und Krösnitz durch eine Radwegbrücke über den Ostorfer See soll ab August beginnen. Der beim Bau des Radweges federführende städtische Eigenbetrieb SDS wird den Brückenbau in Kürze ausschreiben. Der Zuschlag für die Krösnitzbrücke soll bereits im April erteilt werden. Das Bauwerk wird bis Juli 2019 fertig sein.

Die 3,30 m breite und 92 m lange Radwegbrücke wird aus vorgefertigten Stahlsegmenten bestehen, die mit Hilfe von Kränen auf Stahlpfeiler im Ostorfer See aufgesetzt werden. Die Bauleistungen für den Uferweg und die Wegeanbindung auf der Krösnitz werden parallel zu den Brückenbauarbeiten ausgeschrieben, sodass dieser naturnahe touristische Rad Verbindungsweg zwischen dem überregionalen Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Radrundweg im Herbst 2019 fertiggestellt werden kann.

„Über keinen anderen Radweg in der Landeshauptstadt wurde so gründlich und so leidenschaftlich diskutiert. Ich bin froh, dass er kommt. Aktives Naturerlebnis steht bei unseren Gästen und auch bei den erholungssuchenden Schwerinerinnen und Schwerinern hoch im Kurs. Unsere wunderschöne Kulturlandschaft und das Wechselspiel von Land und Wasser sind wichtige Gründe, hier Urlaub zu machen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich Schwerin



Diese Visualisierung zeigt den Verlauf der 92 Meter langen Brücke über den Ostorfer See.

© SDS

besser mit den viel befahrenen überregionalen Radfernwegen vernetzt und dafür sorgt, dass diese Touristengruppe nicht an Schwerin vorbei fährt, sondern durch die Stadt hindurch, um hier auch zu verweilen“, beschreibt Oberbürgermeister Rico Badenschier den Ansatz der der touristischen Entwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin. Der naturnahe touristische Rad Verbindungsweg wird auf städtischen Grundstücken direkt an den Ufern des Ostorfer Sees und des Faulen Sees entlangführen. Mit freiem Blick auf beide Seen und die Stadtsilhouette verspricht er hohe touristische Anziehungskraft. Die Strecke durch die Natur kann zudem weitgehend autofrei geführt werden, was im Ver-

gleich zu einem straßenbegleitenden Radweg deutlich attraktiver ist. So werden an einer stark befahrenen Straße wie dem Ostorfer Ufer täglich 21.700 Kraftfahrzeuge gezählt, darunter zwei Prozent Schwerlastverkehr.

Dort, wo die Radwegbrücke über den Ostorfer See gebaut wird, muss in den nächsten Wochen für die Baustelle und den Kran Baufreiheit geschaffen werden. Dazu müssen bis Ende Februar 21 Bäume gefällt werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Erlen. Kritik, wonach mit diesen Baumfällungen anderslautende Zusagen gebrochen würden, hält SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek für nicht berechtigt: „Uns hier Wortbruch vorzuwerfen ist falsch, weil wir

dazu gar keine Aussage getroffen haben: Wir haben auf Beschluss der Stadtvertretung 2017 drei unterschiedliche Strecken-Varianten für den Uferweg über den Dwang untersucht und dabei auch Eingriffe in die Natur verglichen. Unsere Aussage bezog sich ganz klar auf diesen sehr umkämpften Teilabschnitt am südlichen Ufer des Dwang und nicht auf die Brücke.“

Die Brückenplanung wurde dem Werkausschuss des Eigenbetriebs SDS zur Einleitung des Vergabeverfahrens in der Dezembersitzung vorgestellt. Sobald konkrete Einzelheiten zu den technologischen Abläufen des Baugeschehens vorliegen, werden Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit darüber informiert, so die SDS.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **17.02., 03.03. und 17.03.2018**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **03.03. und 07.04.2018**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 02.03.2018

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerin

Zur nichtöffentlichen Sitzung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerin am

Mittwoch, dem 14.03.2018 um 17:00 Uhr, Zentrales Gebäudemanagement, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin, Raum 239

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schwerin gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Damit die Versammlung um 17:00 Uhr pünktlich beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 16:00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Zur Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Schwerin, Warnitz, Friedrichsthal, Lankow, Neumühle, Görries, Wüstmark, Krebsförden, Mueß, Zippendorf, Wickendorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung/Änderungsanträge
3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages/gemeinschaftliches Jagdgebiet Mueß/Zippendorf
5. Bericht des Vorstandes zur bisherigen Arbeit der Jagdgenossenschaft
6. Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Schwerin, 01.02.2018

Stefan Schlick
Jagdvorsteher

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Mit der 32. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Januar 2018 haben die Mitglieder der Stadtvertretung den Tätigkeitsbericht 2016/2017 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes wird der Bericht in der Zeit vom 19. bis zum 27. Februar 2018 im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Schwerin, den 30. Januar 2018

Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Nachfolger gesucht

Gibt es eine Zukunft für das beliebte Altstadtfest? Mit dieser Frage haben sich Vertreter der Stadtverwaltung und der Stadtmarketing GmbH Schwerin gemeinsam mit Akteuren der Altstadtwerbegemeinschaft, der IHK sowie der Marketinginitiative der Wirtschaft beschäftigt.

In einem waren sich die Teilnehmer einig: Das Altstadtfest soll auf jeden Fall erhalten bleiben, denn es ist ein wichtiger Bestandteil des städtischen Veranstaltungskalenders.

Die Suche nach einem Nachfolger ist notwendig geworden, weil sich die bisherigen Veranstalter zu Jahresbeginn von dem Event zurückgezogen hatten. Nun gilt es, zunächst die Durchführung des Events für dieses Jahr zu sichern. Dazu werden aktuell alle Anstrengungen unternommen, interessierte Veranstalter anzusprechen. Diese können sich mit einem Kurzkonzept für die Ausrichtung des Altstadtfestes 2018 bewerben. Bewerbungen und Anfragen der Veranstalter nimmt Jeannine Biastoch in der Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagements der Landeshauptstadt unter der Telefonnummer 0385/545-2410 oder per E-Mail an jbiastoch@schwerin.de entgegen.

Ab 2019 soll das Fest dann mit einem neuen Veranstalter und einem tragfähigen Konzept weitergeführt werden. Folgender Fahrplan für die weitere Vorgehensweise wurde vereinbart:

Ende März werden in einem Workshop unter Beteiligung des Einzelhandels, der Tourismuswirtschaft sowie der Politik Kriterien zur Vorbereitung einer Ausschreibung für das künftige Altstadtfest erarbeitet. Im Mittelpunkt werden dabei die Stärken und Schwächen, die Flächenkulisse, mögliche Zielgruppen und die konzeptionelle Ausrichtung der Großveranstaltung stehen. Die Ergebnisse des Workshops werden dann Teil der Ausschreibung, die zeitnah im Anschluss erfolgen soll. Wenn alles gut geht, können bereits im Herbst 2018 potenzielle Veranstalter vorgestellt werden. Die Vergabe ist für November 2018 vorgesehen.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil Weststadt

Aufgrund des § 25 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 29.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

Gemarkung Schwerin, Flur 7, Flurstücke 4/2, 4/3, 5, 6/2, 7/2, 8/3, 9;

Gemarkung Schwerin, Flur 8, Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3;

Gemarkung Schwerin, Flur 14, Flurstücke 4/2, 4/3, 6/2, 6/3, 5

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 2

Verfahren

Der Landeshauptstadt Schwerin steht in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet

im Stadtteil Weststadt, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht

zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

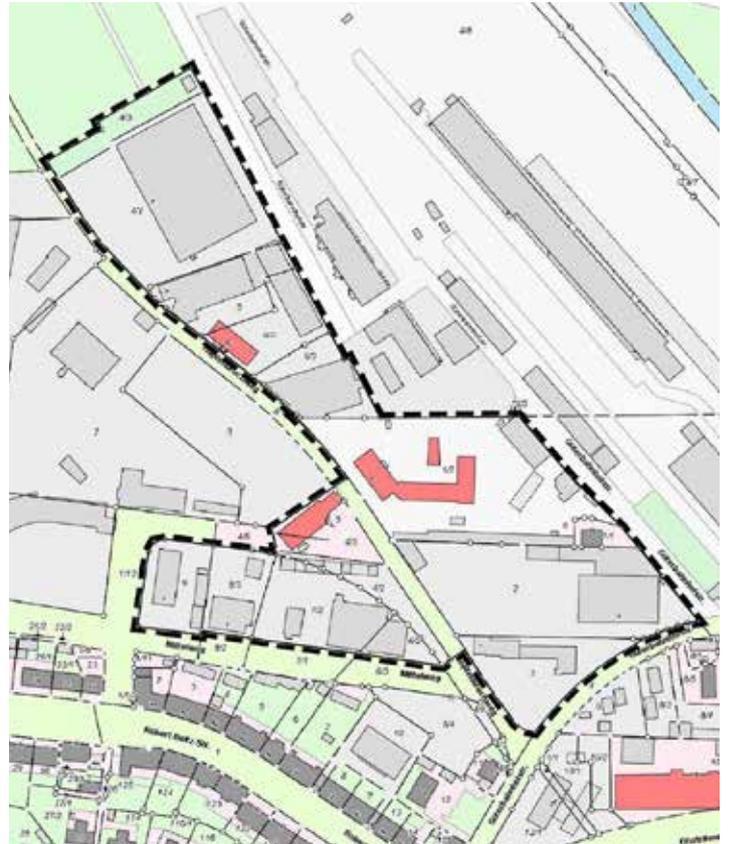
Ausgefertigt und gesiegelt:

Schwerin, den 31.01.2018

Rico Badenschier

Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 2. Februar 2018 veröffentlicht.



© Landeshauptstadt Schwerin

Stadt hat sechs Hundeausläufflächen eingerichtet

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sechs Hundeausläufflächen eingerichtet. Zur notwendigen Ausstattung zählen Hinweisschilder, Papierkörbe und Tütenspender zum Aufnehmen von Hundekot. Auf den ausgewiesenen Grünflächen können sich Hunde frei und ohne Leinenzwang bewegen. Von den nicht angeleiteten Hunden darf jedoch keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen oder Tiere ausgehen. Auch auf dieser Fläche haftet der Hundehalter selbstverständlich für Schäden, die sein mitgeführter Hund verursacht. Ein bestehender Maulkorbzwang ist hier nicht außer Kraft gesetzt. Auch auf der Hundewiese gilt, dass Herrchen oder Frauchen die Hinterlassenschaft ihrer Hunde unverzüglich beseitigen müssen.

In den letzten Tagen als Hundeausläuffläche eingerichtet wurden:

- eine Grünfläche am Buchenweg im Stadtteil Schelfwerder

- eine Grünfläche auf der Hangterrasse neben der ehemaligen Gaststätte „Panorama“ im Stadtteil Weststadt
- eine Grünfläche an der Lungenklinik in der Lübecker Straße/Gadebuscher Straße im Stadtteil Lankow
- eine Grünfläche parallel zur Haselholzstraße im Stadtteil Gartenstadt
- eine Grünfläche in einem Teilbereich der Grünanlage im Grünen Tal im Stadtteil Großer Dreesch
- sowie eine Grünfläche am Südufer am Faulen See an der Fußgängerampel unterhalb der SVZ.

Insgesamt hatte der städtische Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen 24 Flächen auf ihre potentielle Eignung als Hundeausläufflächen untersucht, von denen sieben als geeignet sowie schnell und kostengünstig umsetzbar ausgewählt wurden. Eine Fläche am Bleicher Ufer im Stadtteil Feldstadt wurde nach der Beratung mit dem Ortsbeirat wieder verworfen.



Eine der sechs neuen Hundeausläufflächen: die Grünfläche parallel zur Haselholzstraße im Stadtteil Gartenstadt © Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

Kostenlose Schülerbeförderung nach Landesschulgesetz**Erstattung erfolgt rückwirkend ab Antragstellung**

Bereits seit September nimmt die Stadtverwaltung Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung entgegen. Viele Eltern warten jedoch noch immer auf einen Bescheid der Schulbehörde über die Erstattung der Fahrkosten. Und viele fragen jetzt auch selbst in der Stadtverwaltung nach: Warum dauert die Bearbeitung denn so lange?

„Ich kann die Ungeduld verstehen“, so Schuldezernent Andreas Ruhl. „Allerdings konnten wir mit der tatsächlichen Bearbeitung der Anträge erst im Januar beginnen, nachdem die Schuleinzugsbereichssatzung und die Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt in Kraft getreten sind. Die Genehmigung des Landes

haben wir erst im Dezember bekommen. Uns war es aber trotzdem wichtig, dass die Eltern die Anträge so früh wie möglich stellen, damit wir die Kosten rückwirkend zum Schuljahresbeginn erstatten können.“ Insgesamt wurden bei der Stadt rund 1400 Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung gestellt, davon 848 auf den Sonderfahrausweis. „Wir behandeln diese Anträge vorrangig, damit die Eltern nicht weiter mit der Monatskarte in Vorleistung gehen müssen. Der Fahrausweis wird dann gleich zusammen mit dem positiven Bescheid zugeschickt“, so die Leiterin des Fachdienstes Bildung und Sport Manuela Gabriel. Bei etlichen Anträgen gibt es aber noch Klärungsbedarf oder es zeichnet sich nach der Vorprü-

fung ab, dass sie abgelehnt werden müssen. „Doch auf keinen Fall gehen Antragstellern berechnete Ansprüche verloren“, betont die Fachdienstleiterin. Die Anträge auf Kostenerstattung für Monats- und Wochenkarten werden derzeit nachrangig bearbeitet, weil die Erstattung ohnehin rückwirkend unter Vorlage der abgelaufenen Fahrausweise erfolgt.

Eltern und volljährige Schüler können sich die Schulwegkosten wahlweise als Sonderfahrausweis oder anteilig für die Monatskarte/Wochenkarte im Ausbildungsverkehr erstatten lassen. Der Sonderfahrausweis berechtigt dann nur während der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 bis 17.30 Uhr dazu, von vorbestimmten Haltestellen zur ört-

lich zuständigen Schule und zurück zu fahren. Für die Zeitkarten im Ausbildungsverkehr erstattet die Stadt den Anteil der schulischen Nutzung in Höhe von 16,30 Euro. Vorteil: Die Karte kann auch außerhalb der Schulzeit und des Schulweges genutzt werden. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils zum Halbjahr und nach Beendigung des Schuljahres unter Vorlage benutzter Tickets.

Übernommen werden die Beförderungskosten nach Landesschulgesetz zur örtlich zuständigen Schule. Allerdings nur, wenn der kürzeste Fußweg zwischen dem Wohnort und der örtlich zuständigen Schule bis zur Klassenstufe 6 länger als zwei Kilometer und ab Klassenstufe 7 länger als vier Kilometer ist.

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde ist umgezogen

Die gemeinsame Vermessungs- und Geoinformationsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist als Dienstleister für die planenden und bauenden Fachdienste der Landeshauptstadt und des Landkreises Ludwigslust-Parchim unverzichtbar, da sind sich Bernd Nottebaum und Günter Matschoß als verantwortliche Baudezernenten einig. Denn heute werden zwar fast alle derartigen Fachaufgaben in der Verwaltung mit digital bereitgestellten Geodaten erledigt, ohne eine flexible Unterstützung und Beratung vor Ort geht es dennoch nicht.

Ebenso gefragt sind die regelmäßig erhobenen Daten für Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwertkarten und den qualifizierten Mietspiegel der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Denn sie sorgen für Transparenz auf dem Immobilienmarkt.

Schon seit fast 14 Jahren kooperieren Landeshauptstadt und Landkreis auf diesem Gebiet: Bisher haben die Schweriner Mitarbeiter ihre Aufgaben im Stadthaus wahrgenommen. Jetzt ist die Außenstelle umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten wurden von den beiden Baudezernenten mit einem Rundgang eröffnet.

Die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde befindet sich jetzt im 3.

Obergeschoss des Bürogebäudes am Grunthalplatz 3b, das sich rechts neben dem Haupteingang des Bahnhofsgebäudes befindet. Die Telefonnummern haben sich nicht geändert. Auch die Postanschrift ist weiterhin das Stadthaus Schwerin.

„In den neuen Büros werden ab sofort die gewohnten Dienstleistungen und Fachberatungen der gemeinsamen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde und Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Grundstückswerte angeboten“, informiert Fachdienstleiter Ulrich Frisch. Der Verkauf von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Broschüren, Amtlichen Stadtkarten, historischen Karten, Grundstücksmarktberichten, Bodenrichtwertkarten und Mietspiegeln erfolgt weiterhin im Bürgerbüro des Stadthauses. Der GeoShop ist rund um die Uhr unter <https://www.geocms.com/geoshop-schwerin/> für die Online-Kunden erreichbar. Die in der Schweriner Außenstelle der gemeinsamen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde eingerichteten zusätzlichen Wechsel-Arbeitsplätze für fünf Mitarbeiter bieten die Möglichkeit, auf temporäre Arbeitsspitzen zu reagieren. „So können Spezialisten vom Hauptsitz des Fachdienstes in Ludwigslust flexibel zur Unterstützung und Beratung in Schwerin in ihrer gewohnten IT-Arbeitsumgebung



Ulrich Frisch (links), Günter Matschoß (rechts) und Bernd Nottebaum besichtigen die neuen Büroräume der Kataster- und Vermessungsbehörde.

©Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

arbeiten“, sagt Günter Matschoß. „Die Verfahren der städtebaulichen Bodenordnung werden komplett von Schwerin aus bearbeitet. Hier hat der Landkreis mit der Kooperation erheblich an Fachkompetenz hinzu gewonnen. Mittlerweile ist dieses Instrument zur Baureifmachung für Grundstücke auch aus den Gemeinden des Landkreises nicht mehr fortzudenken.“

Bernd Nottebaum unterstreicht, „dass die Mitarbeit der gemeinsamen Vermessungs- und Geoinformationsbehö-

de in der Geodateninfrastruktur der Metropolregion Hamburg beide Partner ein gutes Stück vorangebracht hat.“ Das von der Metropolregion entwickelte Geoportal kommt unter www.schwerin.de und www.kreis-lup.de zum Einsatz und bietet somit eine einheitliche Datenbasis. Beide Beigeordneten sind sich einig: „Die erfolgreiche Kooperation hat eine solide Basis geschaffen, zukünftige Aufgaben zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und beider Verwaltungen zu meistern.“